

18. April 2024

Öffentliche Auflage

Im Sinne von § 102 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau teilen wir Ihnen mit, dass folgende Baueingabe während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Birwinken öffentlich aufliegt:

Baugesuch Nr.: 2024-11

Bauherrschaft: Stephan und Martina Marti, Klarsreuti 50, 8585 Klarsreuti

Bauvorhaben: Ersatzbau Remise

Bauparzelle: Nr.649, Klarsreuti 50.1, 8585 Klarsreuti

Auflagefrist: 19. April 2024 bis 8. Mai 2024

Während der Auflage kann jeder, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Birwinken, Lochäcker 2, 8585 Mattwil, einzureichen.

Freundliche Grüsse

BAUVERWALTUNG BIRWINKEN

Peter Stern

Gemeindepräsident